

Information zur Teilnahme an Festen und Feiern in elementarpädagogischen Einrichtungen

Während der Ausbildung ist es wünschenswert, wenn die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit erhalten, an Festen / Feiern etc. teilzunehmen, um Einblick in die Planung, Organisation und den Ablauf zu erhalten. Aus diesem Grund können die Schülerinnen und Schüler von der 2. bis zur 5. Klasse **maximal 12 Stunden** im Unterricht fehlen.

Die Schülerinnen und Schüler müssen sich vom jeweiligen Unterricht, den sie versäumen, abmelden. Daher bitten wir darum, dass:

- der Termin bereits 14 Tage im Voraus den Schülerinnen und Schülern bekannt gegeben wird,
- die Schülerinnen und Schüler die Lehrperson für Kindergartenpraxis darüber informieren,
- der Termin in den vorgesehenen Plan eingetragen wird,
- die Kindergartenpädagogin / der Pädagoge die Teilnahme bestätigt.

Am Ende der 5. Klasse sollte ersichtlich sein, dass die Schülerinnen und Schüler den Jahresfestkreis miterlebt und Einblick in die Elternarbeit / Öffentlichkeitsarbeit etc. gewonnen haben.

Wir freuen uns, wenn Sie unseren Praktikantinnen und Praktikanten Einblick in diesen Teil der pädagogischen Arbeit gewähren und einen organisatorisch reibungslosen Ablauf ermöglichen.

Die Fachlehrerinnen für Kindergartenpraxis

März 2018